

Protokoll

der 16. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027

am 25. Februar 2025 in Hannover

~ genehmigt am 13.05.2025 ~

~ Beginn der Sitzung: 10:10 Uhr ~

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Ute Messerschmidt (stv. Leiterin der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, VB) eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmenden vor Ort, sowie Janos Schmied (DG REGIO) von der Europäischen Kommission (KOM) und weitere Teilnehmende, die online an der Veranstaltung teilnehmen. Des Weiteren begrüßt sie Justus Seufferle (DG EMPL) und Meike Weltin (BMWK). Sacha Piehl (BMAS) ist terminlich verhindert.

Zudem begrüßt sie zum ersten Mal im BGA Linnea Rosenau für die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, Dr. Nina Coombs für die Landeshochschulkonferenz, David Schulke für die Caritas, Tobias Böttcher für das ArL Braunschweig, Sophia Schaldach für das MWK und Otto Klaus-Dieter Marxen für die Bescheinigungsbehörde.

Darüber hinaus informiert Frau Messerschmidt darüber, dass Licia Biotti sich seit Jahresbeginn in der VB der Umsetzung des GreenGov-Projektes aus Interreg widmen wird. Andreas Knoke und Cindy Daniel-Bates werden zum Aufbau der Zentralen Stelle Förderwesen in das neue Referat Z5 wechseln.

Wie gewohnt wird darauf hingewiesen, Änderungen der Mitglieder oder vertretungsberechtigter Personen rechtzeitig mitzuteilen.

Bevor Frau Messerschmidt in die Sitzung einsteigt, teilt sie dem BGA mit, dass das langjährige Mitglied aus dem BMAS, Ansgar Gellner, kürzlich verstorben ist.

Anschließend stellt sie die Beschlussfähigkeit fest und präsentiert die vorläufige Tagesordnung. Hier wurde der Bericht der Kommunikationsbeauftragten kurzfristig entfernt, um in der kommenden Sitzung konkreter und detaillierter berichten zu können. Die vorläufige Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokollentwurfs der 15. Sitzung vom 19.11.2024

Der Protokollentwurf wurde mit einer Änderung bei zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 3 Informationen der Kommission und des Bundes

Herr Seufferle von der DG EMPL berichtet anhand einiger Folien über den geplanten Klimasozialfonds. Dieser soll einen sozial gerechten Übergang zur Klimaneutralität und dabei insbesondere armutsgefährdete Haushalte oder auch bedrohte Kleinunternehmen unterstützen. Der Fonds wird von 2026 bis 2032 außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens laufen und aus den Einnahmen des „Emission Trading System 2“ (ETS2) finanziert. Insgesamt soll er mit mindestens knapp 87 Mrd. Euro ausgestattet werden. Die Mitgliedstaaten müssen Klimasozialpläne aufstellen, in denen die geplanten Maßnahmen dargelegt werden sollen.

Norbert Gast (VB) fragt, was mit dem Fonds gefördert werden kann, ob bspw. auch vergünstigte ÖPNV-Tickets.

Herr Seufferle antwortet, dass dies noch offen ist. Kernfrage ist, wie die besonders vulnerablen Haushalte und Verkehrsnutzer sowie Kleinunternehmen unterstützt werden können, um Energie- und Transportarmut effektiv zu bekämpfen. Wie der deutsche Klimasozialplan aussieht, ist noch nicht abschließend geklärt.

Florian Fox (Fridays for Future) fragt, ob damit die Möglichkeit besteht, dass die neue Regierung die Ausgaben für das Deutschlandticket aus dem Klimasozialfonds bestreitet, um das eingesparte Geld aus dem Haushalt für andere Dinge zu verwenden.

Herr Seufferle verweist darauf, dass er den noch einzureichenden Klimasozialplan Deutschlands und dessen Bewertung durch die KOM nicht vorwegnehmen kann.

Weiterhin wird die Frage gestellt, inwieweit Niedersachsen bereits eingebunden war.

Anna Schlosser (VB) sagt, dass die VB noch nicht eingebunden war.

Carina Holl (MU) verweist darauf, dass die Planungen vom Bund ausgehen.

Herr Seufferle ergänzt, dass BMWK ein Treffen mit den Ländern zu diesem Thema geplant hat. Der Klimasozialplan muss bis Ende Juni 2025 eingereicht werden.

Anschließend berichtet Herr Schmied von der DG REGIO über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen. Die KOM hat hierzu eine Roadmap herausgegeben, nach der der neue mehrjährige Finanzrahmen einfacher und fokussierter aufgebaut werden soll und die EU auch stärker Eigenmittel nutzen will. Eine Überlegung ist, pro Mitgliedstaat nur noch einen Plan zu fördern, in dem alle geplanten Maßnahmen gebündelt sind und für den je nach Erreichung von Meilensteinen weitere Mittel bewilligt werden. Dieser soll jedoch mit regionalen Akteuren abgestimmt werden. Es besteht allerdings noch Unklarheit über viele Details. Der Entwurf für den mehrjährigen Finanzrahmen wird voraussichtlich erst im Juli unter der dänischen Ratspräsidentschaft veröffentlicht werden, danach kommen erst die Vorschläge zu den kohäsionspolitischen Regelungen.

Herr Schmied informiert die Mitglieder, dass sie sich unter https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14520-EU-s-next-long-term-budget-MFF-implementing-EU-funding-with-Member-States-and-regions_de an einer Konsultation der KOM zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen noch bis Anfang Mai 2025 beteiligen können.

Weiterhin berichtet Herr Schmied über den Wettbewerbskompass, den die KOM kürzlich vorgestellt hat. Dieser bildet einen großen strategischen Rahmen, der zunächst keine konkreten Schritte beinhaltet, jedoch einen wichtigen Wegweiser darstellt. Der Wettbewerbskompass basiert auf dem Draghi-Bericht und besteht aus drei Säulen. Zunächst soll die Innovationslücke geschlossen werden, wozu u. a. eine neue Start-Up/Scale-Up-Strategie erstellt werden soll. Die zweite Säule umfasst die Dekarbonisierung mit dem Clean Industrial Deal und einem separaten Aktionsplan zur Senkung von Energiekosten für Unternehmen. Die dritte Säule betrifft den Abbau von strategischen Abhängigkeiten, u. a. durch Partnerschaften mit Drittländern, um die EU mit kritischen Rohstoffen zu versorgen.

Die drei Säulen des Wettbewerbskompasses werden durch fünf horizontale Prinzipien ergänzt, bspw. Bürokratieabbau und den Abbau von Hindernissen für den Binnenmarkt.

Außerdem informiert Herr Schmied über eine der Prioritäten des neuen Regionalkommissars Raffaele Fitto, die sich aus dem Mission letter der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ergibt: Die Entwicklung einer geeinten Städteagenda auf EU-Ebene, die Bereiche wie

Mobilität, Umwelt, Wirtschaft und Soziales behandelt. Dazu werden aktuell verschiedene Städteinitiativen gescreent. Anfang 2026 ist mit einer Veröffentlichung seitens der KOM zu rechnen. Schließlich berichtet Herr Schmied über drei Themen, an denen in der DG REGIO aktuell gearbeitet wird. Zum einen sollen regulatorische Änderungen für den EFRE und den JTF vorgenommen werden, um die Voraussetzungen zu schaffen, die Investitionen in erschwinglichen Wohnraum zu verdoppeln. Zum anderen sollen Regelungen getroffen werden, die den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen erleichtern und das Recht zum Bleiben am Heimatort gewährleisten sollen. Schließlich soll ein delegierter Rechtsakt für Vereinfachte Kostenoptionen erarbeitet werden. Mit diesem Rechtsakt sollen EU-weite Vereinfachte Kostenoptionen für die Mitgliedstaaten und Regionen in verschiedenen thematischen Bereichen angeboten werden (z. B. für Energieeffizienzmaßnahmen, Beratungsleistungen für KMU) und diese könnten ohne vorherige Zustimmung durch die KOM angewandt werden. Damit erhofft sich die KOM, dass Vereinfachte Kostenoptionen in den EFRE-Programmen mehr Einsatz finden und damit die Umsetzung der Programme einfacher gestaltet wird.

Janin Wieja (NBank) erkundigt sich, ob mit dem Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen primär der digitale Zugang gemeint ist.

Herr Schmied antwortet, dass der Zugangsbegriff weiter gefasst ist und er bspw. auch die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum umfasst. Dies ist wichtig für das Recht, am Heimatort zu bleiben, welches bereits im Mission letter des neuen Regionalkommissars thematisiert wurde.

Gisela Wicke (NABU) fragt in Bezug auf die geplante Städteagenda, wie die Definition gefasst ist, ab wann eine Stadt beginnt, und ob Klimaresilienz ein Thema ist.

Herr Schmied antwortet, dass es EU-weit keine einheitliche Definition gibt, aber bspw. eine Stadt mit 15.000 Einwohnern sicher darunter fällt. Klima bzw. Umwelt spielen zudem eine wichtige Rolle. Er spricht auch die Schaffung eines einheitlichen Förderportals für alle Städteförderungen an, was die bisher verstreuten Informationen über Fördermöglichkeiten zusammenführen soll.

Zum Abschluss von TOP 3 berichtet Frau Weltin aus dem BMWK. Zum Jahresbeginn ist die polnische Ratspräsidentschaft unter dem Motto „Security, Europe“ mit einem umfangreichen Programm gestartet, u. a. mit einem Fokus auf die Kohäsionspolitik. Für Polen ist dabei auch wichtig, die territoriale Komponente zu stärken. Ende März findet der Kohäsionsrat statt, Ende Mai ein informelles Ministertreffen.

Ein wichtiger Meilenstein war die gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern zur Zukunft der Kohäsionspolitik, die im Dezember veröffentlicht wurde. Zudem fand im November das EFRE-Jahrestreffen in Dresden statt. Die AG aus Bund und Ländern zum Thema Vereinfachung wird noch in diesem Halbjahr ein Papier mit Vorschlägen abschließen, welches auch an die KOM versandt wird.

Darüber hinaus informiert Frau Weltin darüber, dass der Kommunikationsbeauftragte des EFRE im Bund zusammen mit den Kommunikationsbeauftragten der Verwaltungsbehörden der Länder einen Instagramkanal und einen LinkedIn-Account erstellt hat, die unter dem Namen „EUvorOrt“ zu finden sind.

Schließlich weist Frau Weltin auf zwei Studien hin, von denen die erste zu Governance und Umsetzung bereits im Dezember veröffentlicht wurde. Der Link befindet sich in der Präsentation von Frau Weltin, die im Anschluss an die Sitzung veröffentlicht wurde (Link zur Website siehe Ende des Protokolls). Die zweite Studie umfasst eine Wirkungsanalyse zur vergangenen Förderperiode 2014-2020, bei der zahlreiche Daten zur Förderung und deren Effekten, bspw.

auf den Zuwachs von Arbeitsplätzen, aufbereitet wurden. Hierzu liegen bisher nur vorläufige Ergebnisse vor, eine Veröffentlichung soll jedoch in Kürze erfolgen.

Herr Piehl vom BMAS hat im Vorfeld der Sitzung einige Infos mitgeteilt, zu denen Links in der Präsentation der VB eingefügt wurden. Aus Zeitgründen werden diese nicht weiter erläutert. Die Präsentation wurde im Anschluss zur Sitzung veröffentlicht.

TOP 4 Informationen der Verwaltungsbehörde

Frau Messerschmidt informiert den BGA über die seit der letzten Sitzung erfolgten Änderungen von Richtlinien.

Danach gibt Herr Gast einen Ausblick auf die nächsten TOPs und erläutert deren Zusammenhänge. Nach dem Umsetzungsstand wird sich zunächst der Übergangsregion im Zuge der Vorstellung der Sonderuntersuchung und der Maßnahmen zur Verbesserung der Mittelbindung gewidmet. Darauf folgt die Vorstellung des Berichts zur Halbzeitüberprüfung, der mit den anschließend vorgestellten geplanten Änderungen im Rahmen der STEP-Verordnung die Grundlage für den zweiten Änderungsantrag für das Multifondsprogramm bildet, welcher in TOP 8 zur Abstimmung gestellt wird.

Zunächst stellt Herr Gast anhand von Diagrammen den finanziellen Umsetzungsstand mit Datenstand 31.12.2024 vor. In allen Prioritätsachsen sind Bewilligungen erfolgt, in den stärker entwickelten Regionen ist die Entwicklung besser als in der Übergangsregion, für die weiterhin Handlungsbedarf besteht. Im EFRE lag der Umsetzungsstand der bewilligten Mittel bei 17,87%, im ESF+ bei 44,78%. Den größten Zuwachs erfährt im EFRE die Prioritätsachse 2, wo 23 neue Projekte weitere knapp 20 Mio. Euro EU-Mittel binden.

TOP 5 Aktueller Stand in der Übergangsregion inklusive Vorstellung der Sonderuntersuchung zur Übergangsregion

Jonas Heiberg (Ramboll Management Consulting) stellt anhand einer Präsentation den Mitgliedern des BGA die Ergebnisse der Sonderuntersuchung zur Übergangsregion vor.

Die Sonderuntersuchung hatte zum Ziel, die Gründe für den in der letzten und aktuellen Förderperiode zu geringen Mittelabfluss zu analysieren und Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren. Zu diesem Zwecke sind neben der Daten- und Dokumentenanalyse u. a. Fachgespräche mit den relevanten Akteuren der Verwaltung sowie Fokusgruppeninterviews mit Stakeholdern aus der Übergangsregion durchgeführt worden. Nach Darstellung des methodischen Vorgehens geht Herr Heiberg auf die hinderlichen Faktoren und spezifischen Handlungsoptionen ein. Erstere sind insbesondere auch solche, die mit den strukturellen Hintergründen der Übergangsregion zu tun haben, bspw. eine geringere Dichte in der Beratungsstruktur und begrenzte personelle und zeitliche Kapazitäten in den Kommunen. Mögliche Hebel zur Erhöhung des Mittelabflusses sind neben allgemeinen Vereinfachungen der Förderung (bspw. Reduzierung der Nachweispflichten) u. a. auch Anpassungen von Fördergegenständen und Scoringmodellen sowie ggf. die Konzeption von spezifisch für die Übergangsregion passenden Fördermaßnahmen. Die Präsentation mit detaillierteren Aussagen wurde nach der Sitzung veröffentlicht.

Olaf Martin (ALLviN) gibt zu bedenken, dass ein Strukturmerkmal der Übergangsregion ist, dort weniger Antragsteller vorzufinden. Er meint, dass die Verbesserung durch bestimmte Maßnahmen aufgrund der Gegebenheiten zwangsläufig an Grenzen stößt.

Herr Heiberg stimmt prinzipiell zu, sieht aber auch noch ungenutztes Potenzial in der Übergangsregion.

Anja Kramer (ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen) ist der Meinung, dass die fehlende Antragsberechtigung für die Sozialwirtschaft und die zu enge Definition des Innovationsbegriffs ein Problem darstellen.

Herr Heiberg stimmt hinsichtlich des Innovationsbegriffs zu.

Wiebke Krohn (Unternehmerverbände Handwerk) sagt, dass nicht so sehr die fehlenden Informationen problematisch sind, sondern auch Fälle, in denen die NBank Mittel zurückfordert. Solche Fälle sprechen sich unter potenziellen Projektträgern herum und senken die Motivation, Anträge auf Förderung zu stellen. Sie hält zudem fest, dass der Wegfall des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ nicht gut ist. Von einigen Mitgliedern kommt Beifall für diese Aussage.

Johannes Grabbe (DGB Niedersachsen) schließt sich den Aussagen von Frau Kramer und Frau Krohn an. Ihm erscheint es sinnvoll, sich die Gesamtkonstruktion anzuschauen. Lediglich an der Schraube der Scoringkriterien zu drehen ist zu wenig, besser wäre ggf. die Erweiterung des Kreises der Antragsteller.

Herr Gast weist auf den nachfolgenden Bericht zu den bereits ergriffenen oder noch geplanten Maßnahmen seitens der VB und Fachreferate hin. Er ruft dazu auf, mit weiteren Vorschlägen auf sie zuzukommen.

Frau Messerschmidt ergänzt, dass am Nachmittag noch zur Vereinfachung der Förderbedingungen berichtet wird. Bzgl. der Scoringkriterien sagt sie, dass bereits bspw. bei der Maßnahme „Niedersachsen Invest“ nachjustiert wurde, es aber auch nicht Sinn der Sache ist, Standards fallenzulassen.

Anschließend informiert Frau Messerschmidt den BGA über die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Mittelbindung, wozu u. a. die Mittelumschichtungen und die Nutzung der STEP-Verordnung sowie Anpassungen der Projektauswahlkriterien gehören. Weiterhin werden die Beratungstätigkeiten der NBank intensiviert und insbesondere in der Übergangsregion Veranstaltungen zur Aktivierung potenzieller Antragsteller und Multiplikatoren vor Ort durchgeführt. Sie ruft die Mitglieder des BGA auf, in ihren Netzwerken weiter für die EU-Förderung zu werben.

TOP 6 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Es gibt keine Meldungen.

TOP 7 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Es gibt keine Meldungen.

TOP 8 Vorstellung des Berichts zur Halbzeitüberprüfung sowie des verbundenen Änderungsantrages des Multifondsprogramms inklusive geplanter Nutzung der STEP-Verordnung mit Beschlussfassung

Carla Harnischfeger (Ramboll Management Consulting) stellt anhand einer Präsentation die zentralen Inhalte des Berichtes zur Halbzeitüberprüfung vor.

Die Halbzeitüberprüfung und ihre Inhalte werden durch Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 vorgeschrieben, sie dient der Identifizierung möglicher Anpassungsbedarfe des

Programms. So berichtet Frau Harnischfeger zu möglichen neuen Herausforderungen, die sich aus den länderspezifischen Empfehlungen der KOM ergeben, referiert über die sozioökonomische Lage und stellt die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele in allen Prioritätsachsen vor. Abschließend fasst sie zusammen, dass die sozioökonomische Entwicklung die adressierten Bedarfe verstärkt, jedoch die knappen finanziellen Mittel in Unternehmen und Kommunen ein Hindernis darstellen. Während für den ESF+ sehr gute Fortschritte bei der Zielerreichung erkennbar sind, gilt dies für den EFRE weniger, insbesondere nicht in den Prioritätsachsen 1-3. Frau Harnischfeger plädiert für Mittelumrichtungen, v. a. in den Prioritätsachsen 1 und 2, sowie eine Anpassung der Indikatorenzielwerte auf Basis der bisherigen Programmumsetzung.

Herr Fox erkundigt sich zur Darstellung auf Folie 21 bzgl. der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger, ob dazu Daten vorliegen, da für letztere ein Förderprogramm existiert. Carsten Welker (moysies & partners) antwortet, dass der auf Folie 21 dargestellte Indikator eine „Standardinformation“ ist, die im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der KOM berichtet wird. Für einen genaueren Blick müssten u. a. Schulabgangszahlen in den Blick genommen werden, z. B. hinsichtlich der Frage, wie viele Schüler die Schule mit welchen Abschlüssen oder auch mit Abgangszeugnis verlassen haben. Diese genauere Betrachtung ist im Rahmen der Halbzeitüberprüfung auch erfolgt, wurde allerdings aus Platzgründen nicht auf der Folie dargestellt.

Sandra Schubert (Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen) fragt, ob und inwiefern die Halbzeitüberprüfung untersucht, wie zielführend Maßnahmen sind und wie ggf. Verbesserungen aussehen würden.

Frau Harnischfeger antwortet, dass der Fokus der Halbzeitüberprüfung eher auf dem allgemeinen Fortschritt des Programms und der Prioritätsachsen liegt. Sie weist jedoch auf die Durchführungsevaluation zum EFRE hin, die aktuell erarbeitet wird. Dort wird analytisch tiefer in die Prioritätsachsen geschaut.

Mario Leupold (AG der Kommunalen Spitzenverbände) hakt nach, ob die Geschwindigkeit bei der Bewilligung von Anträgen insgesamt untersucht wurde.

Frau Harnischfeger verweist auch hier auf weitere Ausführungen im Bericht der Durchführungsevaluation zum EFRE, der in einer der kommenden BGA-Sitzungen vorgestellt wird.

Herr Gast ergänzt, dass die VB zusammen mit der NBank ein Rückstandsmonitoring entwickelt hat, um zu lange Bearbeitungszeiten im Blick zu behalten.

Torsten Eule (MW) fragt, ob die Förderung vermehrt in Anspruch genommen würde, wenn die Fördersätze höher wären.

Frau Harnischfeger verweist auch hierzu auf die Durchführungsevaluation zum EFRE, in der diese Frage ebenfalls verfolgt wird. Sie bestätigt jedoch, dass die Fördersätze für viele Unternehmen ein Hindernis sind, da diese durch die Umstände der letzten Jahre schon mit Problemen zu kämpfen haben.

Frau Krohn ergänzt, dass es für einige dann eine Kosten-Nutzen-Analyse ist, ob der bürokratische Aufwand und die Eigenmittel die erhaltene Förderung rechtfertigen.

Barbara Siebert (Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen) betont, dass zu viele Antragsunterlagen einzureichen sind.

Frau Messerschmidt verweist auf TOP 11 am Nachmittag, in dem sie auf die Ergebnisse aus dem interministeriellen Arbeitskreis Fördervereinfachung und den Prozess „einfach fördern“ eingehen wird.

Nach der Vorstellung des Berichts zur Halbzeitüberprüfung ruft Herr Gast den Mitgliedern einige Eckpunkte der STEP-Verordnung in Erinnerung, zu der bereits mehrfach im BGA informiert wurde.

Dann stellt er die geplanten Änderungen des zweiten Änderungsantrages vor. Zunächst wird die Richtlinie „Hightech-Inkubatoren“ (HTI), welche in der letzten Sitzung des BGA am 19.11.2024 vorgestellt und anschließend im Umlaufverfahren beschlossen wurde, in das Multifondsprogramm aufgenommen. Außerdem wird die Richtlinie „Mobilitätszentralen“ erweitert und für die Nutzung der STEP-Verordnung im Rahmen von vier Richtlinien werden zwei neue Prioritätsachsen eingeführt. Schließlich werden noch aufgrund von ermittelten Mehr- bzw. Minderbedarfen Umschichtungen von Finanzmitteln sowie weitere Anpassungen, bspw. an der Indikatorik, vorgenommen. Die Einzelheiten, insbesondere auch zu den Mittelumschichtungen, können der im Vorfeld an den BGA versandten Beschlussvorlage und dem Anhang entnommen werden. Nach dem Mittagessen werden, teils durch Herrn Gast, teils durch Vertreter der Fachreferate, die geplanten Änderungen in Bezug auf die Richtlinien im Einzelnen vorgestellt. Es werden dann in der nächsten Sitzung oder ggf. im Umlaufverfahren noch einzelne Beschlussfassungen zur Methodik für die Auswahl von Vorhaben nötig werden.

~ Mittagspause ~

Nach der Mittagspause übernimmt Jens Mennecke (Leiter der VB) die Sitzungsleitung von Frau Messerschmidt.

In der Fortführung zu TOP 8 beginnt Andrea Bergmann (MW) mit der Vorstellung der geplanten Änderungen an der Richtlinie „Mobilitätszentralen“. Dazu gehört die Vereinfachung des Zugangs zu den Mobilitätszentralen (bspw. durch künftig auch virtuelle Beratung) sowie eine Erweiterung des Aufgabenportfolios. Zudem werden Mittel von der Richtlinie „Flexible Bedienformen“ zu den „Mobilitätszentralen“ in der Übergangsregion umgeschichtet.

Sandra Stein (Referentin der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen) erkundigt sich, ob der barrierefreie Zugang zu den Mobilitätszentralen gewährleistet ist. Frau Bergmann bejaht diese Frage.

Herr Gast übernimmt für das Fachreferat des MW die Vorstellung der geplanten Nutzung der STEP-Verordnung im Rahmen des „Innovationsförderprogramms“.

Die bisherige Zielsetzung wird erweitert um die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien nach der Definition der STEP-Verordnung. Begünstigte können für diese Vorhaben auch Nicht-KMU sein, die Förderung kann dafür zudem auf max. 80% angehoben werden. Es werden 20 Mio. Euro EU-Mittel für STEP-Projekte in der Übergangsregion umgeschichtet.

Christin Matzki (MW) informiert über die geplanten Änderungen für die Nutzung der STEP-Verordnung im Hinblick auf die Finanzinstrumente „NSeed II“ und „NBeteiligung V“.

Für die Nutzung wird das Mittelvolumen in den beiden Fonds im Spezifischen Ziel 1.3 reduziert, die Mittel werden in das Spezifische Ziel 1.6 umgeschichtet, welches die Unterstützung von Vorhaben nach der STEP-Verordnung beinhaltet. Darüber hinaus werden drei neue Outputindikatoren eingeführt, die Anpassungen an der Indikatorik notwendig machen. Zum Schluss geht Frau Matzki noch auf die notwendigen Anforderungen für eine Förderung ein.

Abschließend berichtet Sandra Petersmann (MWK) zur Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“. Im Rahmen der STEP-Verordnung sollen für die Bereiche

Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen sowie Innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung Mittel umgeschichtet werden. Damit sollen die Forschung gestärkt und die Entwicklung von Technologien ab Technologiereifegrad 4 in den Branchen digitale, umweltschonende und ressourceneffiziente sowie Biotechnologien vorangetrieben werden. Es besteht die Möglichkeit einer 100%-Finanzierung.

Herr Gast fasst die angesprochenen Änderungsbedarfe und Planungen noch einmal zusammen und geht zur Beschlussvorlage über.

Hendrik Gelsmann-Kaspers (Landvolk Niedersachsen) fragt nach dem Inhalt der Richtlinie „Brachflächenrevitalisierung“.

Silke Schaar (MU) antwortet, dass es hier um die Beseitigung von Bodenverschmutzungen in besiedelten Bereichen geht. Viele Kommunen oder andere Flächeneigentümer können die hohen Kosten nicht aufbringen, um brachliegende, verschmutzte Flächen wieder nutzbar zu machen. Sie betont jedoch, dass Brachflächen nur dann gefördert werden können, wenn die Beseitigung von Altlasten nicht Pflichtaufgabe der Kommune bzw. des Flächeneigentümers ist. Frau Wicke verweist darauf, dass es eine wichtige Aufgabe des Niedersächsischen Weges ist, alte Industrieflächen wieder für die Natur herzurichten.

Frau Siebert spricht die Höhe der für diese Richtlinie geplanten Umschichtungen von EU-Mitteln an und würde begrüßen, wenn die Flächen anschließend auch tatsächlich für den Naturschutz genutzt werden.

Frau Schaar erläutert, dass ein Teil der bearbeiteten Flächen für Grüne Infrastrukturen genutzt werden muss.

Frau Schubert äußert Bedenken bzgl. des Handwerks angesichts des großen Wegfalls von EU-Mitteln bei der Richtlinie „Niedersachsen Invest“.

Herr Mennecke gibt zu bedenken, dass Sorge getragen werden muss, die Regelungen für n+2 zu erfüllen. Das bedeutet, es müssen Richtlinien gestärkt werden, in denen Mittel abgerufen werden können. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Niedersachsen EU-Mittel verliert und um dies zu verhindern, muss jetzt Vorsorge getragen werden.

Frau Messerschmidt ergänzt, dass es zur Richtlinie „Niedersachsen Invest“ bald auch Veranstaltungen zur Aktivierung durch das Beratungsteam der NBank geben wird.

Frau Krohn bemängelt, dass das Thema Weiterbildung aktuell nicht breit gefördert wird, sondern nur im Rahmen der Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“. Ihr Impuls aus Sicht der Wirtschaft ist es, in den Bereich Weiterbildung mehr Mittel einzubringen. Sie erinnert dabei an die Richtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ aus der vergangenen Förderperiode.

Frau Schlosser antwortet, dass dies eine Möglichkeit ist, die mit dem zuständigen Ressort geprüft wird, jedoch die ESF+-Mittelausstattung aktuell keinen Spielraum zulässt.

Frau Siebert fragt, warum in der Beschlussvorlage verhältnismäßig kleine Beträge für die Richtlinien zur Sozialen Innovation genannt werden und ob es sinnvoll wäre, dort mehr Mittel einzubringen.

Frau Schlosser antwortet, dass für die Soziale Innovation (Schwerpunkt: Daseinsvorsorge) in der Beschlussvorlage nur die umzuschichtenden Mittel genannt werden, nicht die gesamten enthaltenen Mittel.

Auf die Frage von Dr. Eva Schmoly (Landesvertretung der Handwerkskammern), wann und wo Vorschläge zu Richtlinienanpassungen eingebracht werden können, antwortet Herr

Mennecke, dass diese jederzeit der VB oder dem zuständigen Fachreferat mitgeteilt werden können.

Anschließend ruft Herr Mennecke zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf. Sie wird bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen.

Nach der Beschlussfassung erteilt Herr Gast erneut Frau Petersmann das Wort, die nun eine geplante Scoringänderung für die Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ vorstellt, welche nicht im Rahmen des Änderungsantrages zum Multifondsprogramm erfolgt.

Der Hintergrund ist, dass die erforderliche Mindestpunktzahl im Bereich 1. A (Ausgangslage und Ziele) beim Fördergegenstand 2.2.2. (Innovative Kooperationsprojekte) oftmals nur knapp verfehlt wird. Daher soll durch ein moderates Herabsenken der Mindestpunktzahl in diesem Bereich von 25 auf 20 eine höhere Bewilligungsquote erreicht werden und so auch insbesondere in der Übergangsregion den Antragstellenden eine bessere Chance eingeräumt werden. Die Änderung soll voraussichtlich im Umlaufverfahren zur Beschlussfassung gestellt werden, um nicht bis zur nächsten Sitzung im Mai warten zu müssen.

Herr Leupold meint, dass dies ein guter Weg sein kann und regt an, die bisher knapp abgelehnten Projekte darüber zu informieren, um ihnen die Chance auf eine erneute Antragstellung zu geben. Er erkundigt sich nach der Möglichkeit, dann eine aufwandsreduzierte Bewilligung durchzuführen, da die Bewertung des Projektes schon bekannt ist.

Frau Petersmann entgegnet, dass die Projektanträge möglicherweise modifiziert werden müssen und daher eine Bewertung neu erfolgen muss.

Herr Fox plädiert dafür, die Beschlussfassung der Scoringänderung schon jetzt durchzuführen, um nicht weitere Projekte aufgrund des bisherigen Scoringmodells ablehnen zu müssen.

Frau Petersmann verweist darauf, dass Projektanträge zu Stichtagen eingereicht werden und auch bei einem Beschluss im Umlaufverfahren das neue Scoringmodell bereits für den nächsten Stichtag gelten würde.

TOP 9 Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik

Herr Mennecke berichtet zunächst zu den bisherigen Aktivitäten in Bezug auf die Zukunft der Kohäsionspolitik. So hat bspw. Ministerin Osigus im September 2024 Schreiben an diverse Wirtschafts- und Sozialpartner, sowie die Mitglieder des Landtages und des Europäischen Parlamentes zur Information und zur Positionierung des MB verschickt. Des Weiteren gab es u. a. im Januar 2025 ein Positionspapier von MB, ML und MU zur Stärkung der ländlichen Räume.

Anschließend geht Herr Mennecke auf die Roadmap der KOM zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, auf Aktivitäten des Europäischen Parlamentes und des Rates der EU, sowie den voraussichtlichen Zeitplan ein. Angesichts der noch bestehenden Unsicherheiten zu vielen Punkten unterstreicht Herr Mennecke die Vorläufigkeit der Informationen und weist darauf hin, dass seine folgenden Aussagen teilweise eigene Interpretationen beinhalten. Klarheit wird erst bestehen, wenn die legislativen Entwürfe zum mehrjährigen Finanzrahmen und der Dachverordnung veröffentlicht werden.

Herr Mennecke betont, dass die Kohäsionspolitik und auch die Gemeinsame Agrarpolitik in den EU-Verträgen festgelegt sind, sodass es unabhängig von den Ideen und Planungen zur Änderung der bisherigen Umsetzung weiterhin Mittel für diese Politikbereiche geben wird. Angesichts der bisher verfügbaren Informationen ist es jedoch bspw. wahrscheinlich, dass es

künftig keine in sich eigenständigen Programme auf Länderebene mehr geben wird, sondern es einen einzigen nationalen Plan pro Mitgliedstaat über die unterschiedlichen Förderpolitikbereiche geben wird. Dieses bedeutet aber nicht, dass die Regionen ihre gestaltende Rolle verlieren. Zudem ist möglich, dass die Einführung eines leistungsorientierten Erstattungsansatzes erfolgen wird. Darüber hinaus steht im Raum, einen gesonderten Fonds für Wettbewerbsfähigkeit einzurichten. Die schlussendliche Anzahl an Fonds ist jedoch nicht zentral. Für die Überlegungen der KOM bspw. im Hinblick auf die Zusammenführung von Fonds oder die Reform des mehrjährigen Finanzrahmens gibt es Vor- und Nachteile wie eine leichtere Umschichtung von Mitteln sowie weniger Haushaltslinien im mehrjährigen Finanzrahmen. Die künftige Schwerpunktsetzung der Kohäsionspolitik ist noch unklar. Es werden politische Entscheidungen sein, ob neben der Wettbewerbsfähigkeit und in welcher Ausprägung auch die Belange des Klima- und Umweltschutzes sowie das soziale Europa adressiert werden.

Frau Weltin ergänzt, dass sie in vielen Punkten die Lesart von Herrn Mennecke teilt und ebenfalls sieht, dass noch viele konkrete Ausgestaltungsfragen offen sind. Sie betont, dass die Prozesse und Anstrengungen der letzten Monate, auch länderübergreifend, in Brüssel etwas bewirkt haben. Insbesondere hebt sie dabei die bereits erwähnte Stellungnahme von Bund und Ländern hervor, die in Brüssel positiv rezipiert wurde.

Frau Weltin konstatiert zudem einen Reformbedarf im künftigen mehrjährigen Finanzrahmen, unterstreicht dabei jedoch u. a. die Notwendigkeit einer regionalen Umsetzung und äußert die Zuversicht, dass man die Rolle der Regionen in Brüssel stark in den Mittelpunkt gerückt hat. Die konkrete Umsetzung einer Programmierung über einen möglichen nationalen Plan je Mitgliedsstaat und die Rolle der Bundesländer und Regionen, z. B. in regionalen Kapiteln, in dessen Gestaltung wird noch sehr offen diskutiert.

Zum Schluss spricht Frau Weltin das Thema Wettbewerbsfähigkeit an, das auch im vergangenen Wahlkampf wichtig war. Sie plädiert dafür, angesichts der Überlegungen für einen eigenen Fonds zur Wettbewerbsfähigkeit, diese nicht gegen die Kohäsionspolitik auszuspielen, sondern beides vielmehr zusammenzudenken.

Frau Dr. Coombs verweist noch einmal auf die von Herrn Schmied angesprochene Konsultation der KOM zum künftigen mehrjährigen Finanzrahmen und betont, dass man dort auch die Möglichkeit habe, den Wunsch nach einer Förderung für alle Regionen anzugeben.

Frau Kramer appelliert an die Mitglieder des BGA, sich angesichts der potenziellen Auswirkungen einer Reform der Kohäsionspolitik auch auf die Bundesländer im weiteren Meinungsbildungsprozess einzubringen.

Herr Mennecke versichert, dass sich auch im MB Gedanken zur weiteren Einbringung und Positionierung gemacht werden und ergänzt aus seiner persönlichen Meinung heraus, dass man die Überlegungen und Reformvorschläge der KOM nicht rundheraus ablehnen, sondern vielmehr konstruktiv mitgestalten sollte.

Frau Siebert erkundigt sich bzgl. eines auf Meilensteinen basierenden Abrechnungssystems nach den Auswirkungen für die Projektträger, falls Meilensteine nicht erreicht werden.

Herr Mennecke antwortet, dass diese Fragestellungen wichtig sind, dazu aber angesichts der noch unklaren künftigen Ausgestaltung der Kohäsionspolitik aktuell keine Aussage getroffen werden kann. Er betont jedoch, dass geklärt werden muss, welche Verantwortungen auf welcher Ebene bestehen werden und wie die Abrechnung zwischen den einzelnen Ebenen (Projektträger, Land, Bund, KOM) geregelt wird. Es darf nicht die Situation entstehen, dass eine Ebene für Versäumnisse einer anderen Ebene bestraft wird.

Sebastian Maas (Nds. Sozialministerium) fragt, ob es bereits Informationen zur tatsächlichen Höhe des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens gibt.

Herr Mennecke verneint diese Frage.

Jürgen Meyer (NSGB) bezieht sich auf die Bitte von Ministerin Osigus aus ihrem Schreiben, dass die Interessenvertreter ihrerseits sich aktiv in die Meinungsbildung einbringen mögen. Er fragt, ob es eine Erwartungshaltung zu bestimmten Maßnahmen gibt und verweist auf Diskussionen unter Bürgermeister*innen, die sich fragen, was sie noch tun können.

Herr Mennecke vertritt die Ansicht, dass die Abstimmung eines breit abgestimmten Meinungspapiers der unterschiedlichsten Gruppen zu viel Zeit in Anspruch nimmt und es angesichts dessen vorteilhafter ist, dass jede Interessenvertretung im Rahmen ihres Netzwerks auf europäischer Ebene aktiv wird, um auf die eigenen spezifischen Punkte einzugehen. Es ist aber sinnvoll, weiterhin im Sinne der Regionen in den Meinungsbildungsprozess hineinzuwirken.

TOP 10 Informationen zur Landesstrategie der EU-Förderperiode 2028-2034

Herr Mennecke informiert die Mitglieder über die Aufstellung der Landesstrategie für die EU-Förderung in der Förderperiode 2028-2034. Zur Ausgangslage weist er darauf hin, dass Fördermittel voraussichtlich nicht für alle Bedarfe reichen werden. Zudem ist im Koalitionsvertrag verankert worden, dass die EU-Förderung sich auf die sozial-ökologische Transformation ausrichten soll. Daher soll eine Landesstrategie erstellt werden, um die Weichen für die nächste Förderperiode zu stellen und auf welche Bedarfe sich dafür fokussiert werden sollte.

Hinsichtlich des Prozessablaufes erklärt Herr Mennecke, dass aktuell an einem Kabinettsbeschluss gearbeitet wird, der Leitplanken zum Auftakt festlegt. Anschließend folgen regionale Schwerpunktveranstaltungen und thematische Werkstätten, wo im Partnerschaftsprinzip die inhaltliche Gestaltung der Strategie erarbeitet wird. Nach dem vorläufigen Zeitplan soll die fertige Strategie im 1. Halbjahr 2026 vorliegen und von der Landesregierung angenommen werden.

TOP 11 Sachstand zum IMAK Fördereinfachung und zur Einrichtung der „zentralen Stelle Förderwesen“ sowie zum aktuellen Stand des Prozesses „einfach fördern“

Frau Messerschmidt berichtet über den aktuellen Sachstand zum interministeriellen Arbeitskreis „Fördereinfachung“ sowie des Prozesses „einfach fördern“.

Die Landesregierung hat im Januar 2025 die Empfehlungen aus den Abschlussberichten der beiden Arbeitsgruppen angenommen und deren Umsetzung beschlossen. Dazu gehören neben konkreten Änderungen an der Landeshaushaltsordnung bspw. auch die Einrichtung der „zentralen Stelle Förderwesen“ und die Einrichtung eines „Förderfinders“.

Im Hinblick auf den Prozess „einfach fördern“ teilt Frau Messerschmidt mit, dass aktuell der Abschlussbericht zwischen den beteiligten Behörden abgestimmt wird. Zudem werden die Erkenntnisse bereits in die Diskussionen für die kommende Förderperiode auf EU-Ebene eingebracht. Am 26.03.2025 findet die Abschlussveranstaltung des Prozesses statt, in dem die Ergebnisse detailliert vorgestellt werden. Frau Messerschmidt lädt alle Interessierten herzlich zur Teilnahme an der digitalen Veranstaltung ein. Die Zugangsdaten werden auch den BGA-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

TOP 12 Vorstellung des ersten Evaluationszyklus‘ der bereichsübergreifenden Grundsätze

Dieser TOP wurde gestrichen und auf die nächste Sitzung gelegt.

TOP 13 Verschiedenes

Frau Messerschmidt informiert zur nächsten BGA-Sitzung, die am 13./14.05.2025 in Celle stattfinden wird. Geplant sind eine Projektbesichtigung eines EFRE-Projektes, sowie eine Projektvorstellung aus dem ESF+.

Zudem wurde für den 24.09.2025 ein optionaler, digitaler Termin eingeplant. Die Mitglieder werden rechtzeitig informiert, ob dieser Termin benötigt wird.

Anschließend bedankt sich Herr Mennecke bei Claus Rehder (ArL Lüneburg) für dessen langjährige und konstruktive Mitarbeit im Begleitausschuss und wünscht ihm alles Gute für den bevorstehenden Ruhestand.

Auch Talke Hinrichs-Fehrendt (ArL Weser-Ems) verabschiedet sich in Kürze in den Ruhestand, musste die Sitzung jedoch schon vorher verlassen und wird daher von Herrn Mennecke noch auf anderem Wege verabschiedet.

Herr Mennecke bedankt sich bei allen Anwesenden und bei seinem Team und schließt die Sitzung.

~ Ende der Sitzung ca. 16:07 Uhr ~

Protokoll: Viktor Abt, Licia Biotti, Tim Falckenthal

Hinweis: Die Präsentation der VB, sowie die Präsentationen zu TOP 3, TOP 5 und TOP 8 wurden im Nachgang der Sitzung auf die Website des Begleitausschusses hochgeladen.

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html